

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schüsselaff.

zwölfter Jahrgang

Bern

Samstag den 8. Februar

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einräumungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die schweizerische Urgeschichte.

(Fortsetzung.)

Die Thalgelände Unterwaldens waren besser angebaut und stärker bevölkert, als die von Schwyz und Uri. Aber in dem engen vom Titlis und Pilatus umschlossenen Gebiet legten die territoriale Zerstückelung und die verschiedenen Gerichtssprengel der Bildung von Gemeinden bedeutende Hindernisse in den Weg. Neben den Hörigen der Grafen von Lenzburg, Habsburg, Frohburg, des Klosters in Luzern, der Abteien Muri, Münster, Engelberg gab es auch freie Leute und Ritter, leßtere im Dienste weltlicher Herren. Kirchen, Klöster, Höfe, kleine Genossenschaften fanden sich im ganzen Lande bunt nebeneinander. Auch hier besaßen die Habsburger große Macht: sie waren Landgrafen des Landes, Raftvögte der Klöster und hatten daselbst weitläufigen Grundbesitz. Dergestalt von der habsburgischen Macht wie von einem Netz umgeben, konnten sich die freien Männer Unterwaldens die Anerkennung ihrer Reichsfreiheit nicht erwerben; aber sie setzten ihre Hoffnungen in die Beziehungen, welche sie zu ihren Nachbarn in Uri und Schwyz pflegten. „Wir haben ja,“ sagten sie, „die nämlichen Feinde, warum sollte nicht das nämliche Loos uns fallen?“

Aber die Lage der drei Länder war doch wesentlich verschieden, seitdem Graf Rudolf von Habsburg die Reichsunmittelbarkeit Uri's anerkannt hatte, dagegen, vom Papst Innocenz IV. unterstützt, diejenige der Schwyz nicht, wie wir oben erwähnt. Jetzt wiederholte der Ruf zum Krieg in den Alpen. Die Leute von Sarnen und Stanz, sowie die Bürger von Luzern, (die hier schon urkundlich als „Eidgenossen“ erscheinen,) stellen sich mit Herz und Hand auf die Seite der Schwyz. Nunmehr verweigert man es, die Steuern zu entrichten. Es ward gekämpft auf dem See und an dessen Ufern. Vögte wurden verjagt, Burgen gebrochen. Umsonst erbaute der Graf in der Nähe Luzerns die Festung Neuhabzburg: er kam dennoch nicht auf. Umsonst sprach der Papst das Interdict über die Empörer: sie achteten dessen nicht und forderten von den Gotteshäusern in Altorf und Luzern Steuerbeiträge zur Deckung der Gemeindeauslagen. Der Sturm legte sich erst, als man vernahm, Kaiser Friedrich II. sei gestorben. (1250.)

Nicht etwa als hätten die Schwyz sich nun der Vertheidigung ihrer Rechte begeben; im Gegentheil, so fest standen sie in der Folge dazu, daß Eberhard von Habsburg-Laufenburg, des Widerstandes müde, seine sämtlichen Besitzungen in den Waldstätten seinem Sohne Rudolf dem Jüngern, dem späteren König, verkaufte (1272). Das geschah kurze Zeit, bevor Rudolf von den deutschen Kurfürsten an's Reich gewählt wurde. Seither vereinigte dieser auf seiner Person den Titel des Königs, des Landgrafen und des Vogtes. Er regierte jedoch milde; den Urnern bestätigte er 1274 ihre Reichsfreiheit. Die Schwyz

liebten den Krieg; fröhlich eilten sie zu den Waffen, gleichviel gegen wen; so standen sie zu Rudolf auf seinen Füßen. Ihrer 1500 waren im Jahr 1299 bei der Belagerung von Besançon, wo sie sich als tapfere Männer auswiesen. Rudolf lohnte diese Dienste, indem er ihre Landsgemeinde ihr Siegel und das Recht der Selbstbesteuerung ihnen beließ und zugleich gestattete, als Vorgesetzte nur Ammänner aus ihrer Mitte zu haben, deren Wahl allerdings dem König vorbehalten blieb. Dies geschah im Jahr 1291, wenige Monate vor seinem Tode.

Jetzt hätten sie glauben können, sie seien frei; aber in den erhaltenen Briefen war der Name des Reichs durch denjenigen von Habsburg-Oesterreich ersetzt; Rudolf hatte darin nicht als König, sondern als habsburgischer Landesherr verfügt und da er seinen Eigenbesitz immer stärker mit Auflagen belastete, so forderte er auch von ihnen immer zahlreichere Steuern. Dann brachte er im Jahr 1288 die Raftvogtei über das Ursenthal und das Meyeramt über Glarus an sich und kaufte im Jahr 1291 die Stadt Luzern vom Abte des Klosters Murbach im Elsaß, zum großen Verdruisse der Luzerner, welche damit die bevorzugte Stellung und milde Herrschaft unter dem reichsfreien Kloster mit der österreichischen Herrschaft vertauschten, die ihrem Streben nach Freiheit hindernd in den Weg trat und sie zu den freien Männern von Uri, Schwyz und Unterwalden, mit denen sie in täglichem Verkehr waren, in eine feindliche Stellung brachte.

Zimmer näher rückte der Eigenbesitz Rudolfs; er erstreckte sich sammt seinen Lehen vom Rheine zu den Alpen und umfaßte der Hauptachse nach die heutigen Kantone Bern, Luzern, Aargau, Zürich, Thurgau, St. Gallen, Zug und Glarus, sowie die Städte Freiburg, Murten, Gümmenen und Peterlingen; immer enger zog sich das Netz, das die Waldstätte mit Knechthälfte bedrohte. Da verbreitete sich die Kunde, König Rudolf sei den 15. Juli 1291 in Germersheim gestorben. Vierzehn Tage nachher, am 1. August 1291, boten die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden einander die Hand zum Schwur und einigten sich zur Stiftung des ewigen Bundes, welcher die Wurzel der schweizerischen Eidgenossenschaft geworden ist. Folgendes sein wesentlicher Inhalt:

„Es sei Federmann fund und zu wissen, daß die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden in Erwägung böser Zeiten sich verbunden und geschworen haben, mit aller Macht einander zu helfen, in und außer den Thälern, gegen alle die, so uns oder einem von uns Gewalt antun möchten. Wer einen Herrn hat, gehorche ihm, wie es seine Pflicht gebeut. Wir sind eins geworden, in diesen Thälern keinen Richter anzunehmen, der nicht Landsmann und Einwohner ist, und keinen, der sein Amt kauft. Unter den Eidgenossen soll jeder Streit ausgemacht werden durch die Klügsten, und wenn einer den Spruch nicht annimmt, den wollen die Uebrigen dazu zwingen.“ Dann

folgen einige strafrechtliche Bestimmungen gegen Mörder, Brandstifter, Diebe &c. Zum Schlusse heißt es: „Jeder soll einem Richter in den Thälern Gehorsam leisten, oder wir alle Eidgenossen werden von ihm Erfaß nehmen für den Schaden seiner Halsstarrigkeit. Wenn im innern Zwiespalt ein Theil Recht nehmen will, so sollen die Uebrigen dessen Widerpart helfen; diese Ordnungen sollen zu unserm allgemeinen Wohl, so Gott will, ewiglich währen.“

Dieser Bund war nicht der erste, den die Waldstätte geschlossen; er beruhte, wie diese ausdrücklich sagen, auf früher beschworenen Verbindungen. Aber er ist der erste, dessen Urkunde auf uns gekommen ist. Er war auf ewige Zeiten geschlossen, aber oft noch mußte er die Bluttaufe des Schlachtseiges empfangen, ehe er als unanfechtbare Thatsache galt. Er schützte einstweilen die drei Länder und gab ihnen Kraft; denn „Eintracht macht stark.“

Im gleichen Jahr, den 16. Okt. 1291, schlossen Schwyz und Uri mit der freien Reichsstadt Zürich ein Schutz- und Trutzbündniß auf drei Jahre.

(Fortsetzung folgt.)

Patentirung bernischer Sekundarlehrer.

Unter diesem Titel bringt die „Schweiz. Lehrerzeitung“ in Nr. 44 vom 2. November 1878 einen Artikel, der theilsweise von irrthümlichen Voransetzungen ausgeht und der Berichtigung bedarf, wenn jene Irrthümer nicht zum Schaden der Sache in weitern Kreisen umgehen und als Wahrheit aufgenommen werden sollen.

Der Einsender vom 2. November meint, das neue Reglement für die Patentprüfung von Sekundarlehrern (vom 27. Mai 1878) stelle zu hohe Anforderungen an die Candidaten, insbesondere seien die Forderungen in der Mathematik (Elemente der Differential- und Integralrechnung) und im Deutschen (Mittelhochdeutsch) übertrieben. „Wir können es nicht loben“, fährt der Einsender fort, „daß man keine Unterscheidung zwischen höhern und niedern Mittelschulen macht und die Forderungen für beide gleich hoch stellt. . . Unjere Ansicht geht dahin: Man soll die Mittelschulen unterscheiden in solche 1. Ordnung (obere Gymnasien) und solche 2. Ordnung (untere Gymnasien und Laufsekundarschulen). Für die Sekundarlehrer 1. Ordnung halten wir vorliegendes Reglement für passend; aber für die Sekundarlehrer der 2. Ordnung empfehlen wir eine bedeutende Ermäßigung in Mathematik und dagegen die Obligatorisch-Eklärung der Muttersprache für alle Fächergruppen.“

Es thut uns leid, daß der Herr Einsender das fragliche Reglement und die Unterrichtspläne unserer Mittelschulen nicht etwas näher angesehen hat. Er hätte mit leichter Mühe erkennen können, daß das Reglement die verlangte Unterscheidung wirklich macht. Schon der Titel lautet: „Reglement für die Patentprüfungen von Sekundarlehrern“ und in Parenthese wird zur Vermeidung jedes Mißverständnisses beigefügt: „Lehrern an Realschulen und Progymnasien“. Die Lehrer des oberen Gymnasiums sind also so deutlich ausgeschlossen, als es nur irgend möglich ist. Auch der Inhalt des Reglements hätte mit Sicherheit erkennen lassen, daß dasselbe nicht für eigentliche Gymnasiallehrer berechnet sein könne, weil es in verschiedenen Richtungen nicht einmal so viel verlangt, als nach dem bestehenden Unterrichtsplan im oberen Gymnasium gelehrt wird. Das Reglement ist also tatsächlich für die Sekundarlehrer bestimmt, und da das bernische Schulgesetz unter Sekundarschulen theils Realschulen, d. h. gewöhnliche Sekundarschulen, theils Progymnasien befaßt, so bezieht sich das Reglement, um mit dem Einsender zu sprechen, lediglich auf die „Sekundarlehrer 2. Ordnung“.

Unter dieser Voraussetzung erklärt aber der Herr Einsender die Forderungen des Reglements für zu weit gehend. Das ist

eine Ansicht, die sicher ihre Gründe für sich hat, wie umgekehrt diejenigen auch ihre guten Gründe haben, die entgegengesetzter Meinung sind und die Ansicht vertreten, das Reglement fordere keineswegs zu viel. Beide Theile meinen es ohne Zweifel gut mit der Sekundarschule und ihren Lehrern, und es kommt nur darauf an, auf welcher Seite die gewichtigeren Gründe liegen. Wir stimmen im Großen und Ganzen mit den Behörden, welche das Reglement vorberathen und erlassen haben, überein und betrachten im Allgemeinen die neuen Forderungen nicht für zu weit gehend, wenn wir auch im Einzelnen das Reglement nicht als unfehlbar erklären möchten. Verbesserungen halten wir also ebenfalls für möglich, und sie werden sicher auch eintreten, wenn die Erfahrungen sie als der Sache förderlich erscheinen lassen. Allein, wir bezweifeln, ob dabei die vom Einsender verlangten Reduktionen stattfinden werden. Er wünscht insbesondere „eine bedeutende Ermäßigung in Mathematik“ und nach der ganzen Tendenz seines Artikels die Entfernung des Mittelhochdeutschen. Sehen wir uns diese beiden Forderungen etwas näher an.

Die neuen Anforderungen in der Mathematik sind allerdings bedeutend höher als sie das fröhliche Reglement vom 4. Mai 1866 fixierte. Man müßte sich damals zufrieden geben, wenn der Sekundarlehrer sich ungefähr in demjenigen mathematischen Stoff ordentlich orientirt zeigte, den er selbst zu unterrichten hatte. Mehr konnte man schon deswegen nicht verlangen, weil die Sekundarlehrer fast ohne Ausnahme aus dem Primarlehrerstand sich rekrutirten und eine besondere Einrichtung für ihre wissenschaftliche Ausbildung nicht vorhanden war. Sie leisteten also damals in mathematischen Dingen ungefähr das, was die Primarlehrer leisten müßten, wenn man das diesfällige Patentprüfungsreglement auf die Forderungen des Normalplans der Primarschulen reduzieren würde. Was für ein Urtheil müßte sich wohl eine solche Primarlehrerbildung mit Recht in unserer Zeit gefallen lassen? Und verdient etwa eine ähnliche Sekundarlehrerbildung mehr Schonung und Nachsicht? Die bernischen Sekundarlehrer strebten seit einem Vierteljahrhundert mit wachsender Kraft nach einer geeigneten Einrichtung zur gründlichen und ausreichenden Vorbereitung auf ihren Beruf. Erst das Jahr 1875 brachte die Erfüllung ihres Wunsches, indem das Volk durch Annahme des neuen Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten seinen Willen dahin aussprach: „Für Herausbildung von Mittelschullehrern wird an der Hochschule eine Lehramtschule errichtet“ (§ 14). Hat auch die Ungnade der Zeit bisher die volle Ausführung der gesetzlichen Forderung verzögert, so ist doch das Dringlichste und zugleich das Wesentlichste geschehen, indem die zuständige Behörde beim Beginn des Sommersemesters 1878 einen „Studienplan für die Studirenden des Lehramts an der Hochschule in Bern“ erließ und zugleich die erforderlichen Vorfahren zur Durchführung desselben traf oder in bestimmte Aussicht nahm. Zu diesen Vorfahren gehörte auch die Revision des bisherigen Prüfungsreglements für Sekundarlehrer. Man ging dabei hinsichtlich der Mathematik von dem Gedanken aus, der Sekundarlehrer sei ungefähr so weit über das Ziel des Sekundarschulunterrichts hinauszuführen, als die Primarlehrerbildung tatsächlich über das Pensum des Primarschulunterrichts hinausgeht. Man steckte das Ziel gerade so weit, daß der künftige Sekundarlehrer gründlich orientirt sein soll in dem Stoffumfang, welcher auf der folgenden Stufe, dem Obergymnasium, gelehrt und verarbeitet wird. Indem das neue Reglement diese Grenzbezeichnung durchführt, verlangt es vom Sekundarlehrer verhältnismäßig nicht mehr, als seit langer Zeit von den Primarlehrern gefordert worden ist. Dabei wurde man noch von einer andern Rücksicht geleitet. War man einmal in der Lage, die Grenzen der mathematischen Bildung nach oben zu erweitern, so wollte man sich nicht grundsätzlich mit dem ersten besten Minimum begnügen, sondern einen Punkt erreichen, der

es dem künftigen Sekundarlehrer möglich machen soll, theils sich selbstständig wissenschaftlich weiter zu fördern, theils und hauptsächlich einen Einblick zu gewinnen in die so wichtigen und bedeutungsvollen Anwendungen der Mathematik auf die exakten Naturwissenschaften. So lange man das will, werden die „Elemente der Differential- und Integralrechnung, wobei jedoch nur einfache Integrationen und leichte Anwendungen auf Geometrie und Mechanik verlangt werden“ (§ 14, Ziffer 9 a) nicht aus dem Reglement verschwinden können. Daß dieß nicht geschehen darf, zeigt auch ein Blick auf die sachbezüglichen Anforderungen, welche in andern fortgeschrittenen Kantonen gestellt werden, und auf die wir bei einem andern Anlaß zurückzufinden gedenken.

Ganz überflüssig scheint dem Herrn Einsender das „Mittelhochdeutsche“. Er geht dabei ohne Zweifel von der Annahme aus, die fragliche Forderung des Reglements röhre von einem Fachgelehrten her, der kein richtiges Verständniß für die Bedürfnisse der Sekundarlehrerbildung besitze und darum unnöthiger Weise den ohnehin schweren Lastwagen des Lehramtskandidaten noch schwerer mache. Der Einsender irrt sich. Das Reglement will aus unsern Mittelschullehrern keine „Germanisten“ machen. Alles, was über das wirkliche Bedürfnis hinausgeht, haben die Behörden schon im Stadium der Vorbereitung entschieden abgewiesen. Die bestcheidene Forderung des Reglements, Bekanntschafft „mit den Formen des Mittelhochdeutschen“ (§ 14, Ziffer 2 a) wurde von praktischen Schulmännern gestellt und als nothwendig begründet, wenn der zukünftige Lehrer des Deutschen sich über die Formen der neuhighdeutschen Sprache Rechenschaft soll geben können. Diese Männer sind vollkommen im Recht. Es ist sicher keine Uebertreibung, wenn man vom Sekundarlehrer ein gründliches Verständniß dessen verlangt, was z. B. Dr. Joh. Frei in seiner „Grammatik der neuhighdeutschen Sprache“ bietet, und doch ist dies ohne einige Kenntniß des Mittelhochdeutschen nicht erreichbar. Was unser Reglement verlangt, ist im Minimum, ohne welches um einmal gewisse neuhighdeutsche Flexionsformen schlechterdings nicht erklärt werden können. An der Fachschule bietet sich Gelegenheit, die bezüglichen Kenntnißse ohne neuenwerthen Aufwand von Zeit und Kraft sich zu erwerben. Der „Studienplan“ nimmt für mittelhochdeutsche Grammatik ca. 24 Stunden in Aussicht. Kann damit der wichtige Zweck erreicht werden, so wird hier sicher „die Pfeife nicht zu thener bezahlt“. Sollte der Einsender trotzdem auf seiner ablehnenden Forderung beharren, so möchten wir ihn noch an eine Thatsache erinnern, die geeignet sein dürfte, dem Zweifel in die Richtigkeit seiner Anschanung doch einigen Raum zu gewähren. Man ist auch anderwärts von der Wichtigkeit des Mittelhochdeutschen für das volle Verständniß hochdeutscher Sprachformen so sehr überzeugt, daß in einzelnen schweizerischen Primarlehrerseminarien die Kenntniß des Mittelhochdeutschen nicht etwa nur im Unterrichtsplan verlangt, sondern in der Praxis des Seminarunterrichts auch vermittelt wird. Was man unter günstigen Verhältnissen anderwärts glaubt vom Primarlehrer verlangen zu müssen, wird man im Kanton Bern doch wohl dem Sekundarlehrer zumuthen dürfen, da derselbe kraft seines Patents auch als „Fachlehrer“ des Deutschen aufzutreten das Recht hat.

Die weitere Forderung des Herrn Einsenders, daß die Prüfung im Deutschen für sämtliche Candidaten obligatorisch sein sollte, würden wir gern unterstützen. Daraan hindert uns aber eine zwanzigjährige Erfahrung. Nach dem alten Reglement mußten allerdings auch die Candidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung diese Prüfung bestehen. Allein die Prüfungskommission überzeugte sich von Jahr zu Jahr mehr, daß man von diesen Candidaten unverhältnismäßig mehr als von allen andern verlange. Die Folge davon war, daß die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung zu wenig Vertreter fand und in der ange deuteten Richtung erleichtert werden mußte, wenn sich nicht mit der Zeit zum Nachtheil unserer Sekundar-

schulen ein arges Missverhältniß ergeben sollte. Überdies fand die Commission, es liege im Interesse des Mittelschulwesens, die Candidaten zu veranlassen, ihre Studien weniger in die Breite, dafür aber mehr in die Tiefe auszudehnen. Diese Erwägungen ließen in der Prüfungskommission seit Jahren die Gedanken wiederholt zum Ausdruck kommen, es sollten die Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung im Deutschen nur noch eine schriftliche Arbeit liefern, von der theoretischen Prüfung dagegen befreit werden. Was die Erfahrung als durch die Verhältnisse geboten hat erkennen lassen, ist durch das neue Reglement zu Recht erkannt worden. Das selbe verlangt in § 15: „Von sämmtlichen Bewerbern die Abfassung eines Aufsatzes in der Muttersprache über ein gegebenes Thema, aus dessen Behandlung die allgemeine Bildung des Candidaten und die Fähigkeit zu logisch richtiger und sprachlich korrekter Darstellung ersichtlich wird“. Wenn also in Zukunft auch nicht sämtliche Candidaten ein sprachwissenschaftliches Examen zu bestehen haben, so sind doch alle genötigt, der allgemeinen und sprachlichen Bildung diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, welche der „Studienplan“ ihnen empfiehlt.

Die Gefahren, welche der Herr Einsender aus der neuen Ordnung der Bildung und Patentierung unserer Mittelschullehrer prophezeit, sie werden sich — man darf das mit aller Zuversicht behaupten — nicht realisiren. Als eine Hauptgefahr wird signalisiert: „Das Avancement von streb samen Primarlehrern zum Sekundarlehrer ist abgeschnitten“; die Streb samkeit der Primarlehrer werde darunter leiden. Die Thatjachen konstatiren das Gegentheil: die neuen Einrichtungen erleichtern dem strebsamen Primarlehrer das Avancement zum tüchtig gebildeten Sekundarlehrer. Allerdings sind die Bedingungen höher und denjenigen anderer Kantone annähernd gleichgestellt worden; allein der Staat hat diesmal nicht nur Bedingungen aufgestellt, er hat auch Einrichtungen getroffen und Stipendien ausgesetzt, durch deren gewissenhafte Benützung die volle Erfüllung jener Bedingungen möglich ist. Ein Blick auf das Studentenverzeichniß und auf die Summe, welche die Erziehungsdirektion gegenwärtig zu Stipendien an Lehramtskandidaten verwendet, zeigt, daß die „streb samen Primarlehrer“ anders urtheilen, als der Einsender. Durch die neuen Einrichtungen ist aber zugleich noch ein Weiteres erreicht worden. Schüler des Real- und Literargymnasiums, welche sich zu Mittelschullehrern ausbilden wollten, fanden bisher zu diesem Zwecke keine passende Gelegenheit. Jetzt ist sie auch für diese vorhanden, und damit ist ein schwer empfundener Uebelstand im Interesse unseres Schulwesens endlich beseitigt. Kaum sind die neuen Einrichtungen theilweise ins Leben getreten und schon stellt sich auch von dieser Seite eine ansehnliche Zahl von Lehramtskandidaten ein. Ueberhaupt berechtigen die allerdings noch kurzen Erfahrungen zu der Hoffnung, daß die neuen Einrichtungen unserm Schulwesen zum Segen gereichen werden.

Rg.

Zur Schulhygiene.

Unzweifelhaft bestehen in unsern Schuleinrichtungen: Schullokalien, Subsellien, Heiz- und Ventilationsapparaten, Stundenzahl, Hausaufgaben &c. noch eine Menge von Uebelständen, welche der Schulhygiene allen Grund geben, immer neu wieder ihre Stimme für Abstellung derselben zu erheben. Von diesem Standpunkte aus muß eine Thätigkeit, wie sie der seländische Schulverein entwickelt, nur begrüßt werden und ebenso ist es den H. Professoren Vogt und Pfüger zu danken, wenn sie die schneidige Waffe der Kritik erheben gegen die gesundheitsschädlichen Zustände in unsern Schulen. Ganz besonders ist es anerkennenswert, wenn die H. Ärzte sich herbeilassen, ihre belehrenden Ansichten hin und wieder öffentlichen Versammlungen vorzutragen und sich dabei an die richtige Adresse, an

Behörden und Publikum wenden, von deren gutem Willen und Opfergeist nicht zum kleinsten Theil eine wirksame Hilfe für die Gesundheitspflege in den Schulen abhängt. Was der Lehrer vielleicht lange aber vergeblich gerügt hat: zu wenig Platz, mangelhafte Beleuchtung, schlechte Bestuhlung, Heizung und Ventilation, ungenügende Ernährung und Kleidung der Kinder und vieles andere, das bekommt bei Behörden und Eltern ein ganz anderes Gewicht, wenn es der unbeteiligte Fachmann, der Arzt und Professor ausspricht. Es ist nur zu hoffen, daß solche hygienischen Rufe von Erfolg begleitet sein möhten.*

Wenn wir somit den Bemühungen der H. Professoren alle Anerkennung zollen, so liegt es ebenso sehr in unserer Aufgabe, Irrthümern und Uebertreibungen entgegenzutreten, wie solche nach dem in Nr. 52 pro 1878 d. Bl. enthaltenen Bericht eines Bieler Blattes scheinen vorgekommen zu sein. Dahin rechnen wir, um nur einen Punkt zu berühren, die Behauptung, „daß Spieß'sche Turnen habe das freie Spiel der Jugend aus der Welt geschafft!“ Die kecke Behauptung hat jedenfalls sofort alle offenen und verkappten Feinde des Turnens für sich, da sie eben durch ihre Keckheit imponirt; ob sie aber auch die Wahrheit für sich habe, ist eine andere Frage.

Bor Allem aus möchten wir bezweifeln, daß das freie Spiel der Jugend in dem Maße abgenommen hat, wie behauptet wird. Trotz Allem halten wir dafür, das freie Jugendspiel lasse sich überhaupt nicht aus der Welt hin ausschaffen und bleibe darin, so lang es Kinder gibt. Wenn heutzutage namentlich in Städten viele Kinder eben keine Kinder mehr sind und vor lauter Blasföhre und Altflugheit kein fröhliches Spiel im Freien mitmachen mögen, sondern sich lieber wie Zierpuppen vor den Spiegel stellen und bei jedem rauhen Lustzug frösteln und fräkeln, so ist an diesen Erscheinungen gewiß nicht das Turnen schuld. Solche Erscheinungen sind aber im Großen und Ganzen bloß Ausnahmen und die Schuljugend treibt heute noch in regelmäßigen Wechsel im Verlauf des Jahres ihre beliebten Spiele, nur wohl mit etwas weniger Wärme und Kühle, als früher. Selbst in Städten, wo doch die Schnitzen in der Regel auf ein Maximum ansteigen und nicht selten eine bedeutende Last von Hausaufgaben mitführen, spielen die Kinder immer noch, wie uns die Erfahrung lehrt; nur können sie etwas weniger auf der Gasse herumschlingeln.

Sollte aber wirklich das freie Spiel in bedenklichem Maße abgenommen haben, so wäre dann erst noch zu beweisen, daß das Turnen und speciell das Spieß'sche Turnen dafür verantwortlich ist. Dieser Beweis könnte nur durch den Nachweis geleistet werden, daß in solchen Orten, wo das Turnen noch nicht eingeführt ist, mehr gespielt wird, als an Orten mit gegebenen Leibesübungen. Wir unsererseits wollten lieber den gegentheiligen Nachweis liefern, daß nämlich die turnende Jugend mehr spielt, als die nichtturnende, da gerade das Spieß'sche Turnen, wenn es anders recht betrieben wird, auf das freie Spiel einen großen Werth legt und dasselbe nach Kräften pflegt.

Endlich hinkt die kecke Behauptung des Hrn. Prof. Vogt noch aus einem andern Grunde. Das Turnen ist in unsern Schulen namentlich erst seit kurzer Zeit eingeführt und in einer ganzen Menge von Schulen wird eigentlich noch gar nicht geturnt, wenigstens gar nicht mit den Mädchen. Wie soll nun das Turnen da das freie Spiel verdrängt haben, wo es noch nicht besteht! Hier gleicht die Anklage dem berühmten Meister ohne Heft, dem die Klinge fehlt.

Wenn wir nach diesen Andeutungen die Anklage gegen das Spieß'sche Turnen und den Ruf: „Fort mit Spieß!“ nicht gelten lassen können, so soll uns das nicht hindern, den Wink, der in dem scharfen Urtheil liegt, wohl zu beachten. Dieses

macht uns zur Pflicht, immer neu wieder uns klar zu machen über die Aufgabe und Bedeutung des Turnens und uns zu hüten vor einem geistlosen und monotonen Unterricht. Wenn das Turnen bei der Jugend nicht Freude und Begeisterung, nicht Liebe zur körperlichen Bewegung und zum freien Spiel erweckt, dann fehlt's an der richtigen Betriebsweise, am Lehrer, aber nicht am Spieß'schen Turnen! — —

Aenders scheint diese Frage (ob das freie gymnastische Spiel dem Spieß'schen Turnen vorzuziehen sei) die „Schweizer Lehrerzeitung“ zu beantworten, da sie in Nr. 1 sagt: „Diese Frage bedarf einer genauen Prüfung, da auch tüchtige Schulmänner hierin mit Vogt übereinstimmen.“ Wir wären solchen Schulmännern sehr dankbar, wenn sie ihre bezüglichen Gedanken und Ansichten gegen das Turnen zur allgemeinen Kenntniß bringen wollten. Bis dorthin müssen wir bezweifeln, ob es viele tüchtige Schulmänner gibt, die vom Turnen etwas verstehen, welche mit Vogt übereinstimmen und also mit ihm rufen: Kein geregeltes Turnen, fort mit Spieß!

† Vater Kurz.

Freitag den 24. Januar wurde zu Wattwil unter außerordentlicher Theilnahme von Nah und Fern Hr. Benedict Kurz, gewesener Lehrer in Moosseedorf, zu Grabe getragen. Obwohl seit Jahren nicht mehr in seinem Beruf thätig und deswegen wohl vielen Lesern des Schulblattes nicht näher bekannt, so halten wir dennoch dafür, es gebühre dem ausgezeichneten Charakter und den Verdiensten des Verstorbenen um die Jugenderziehung an dieser Stelle ein Wort dankbare Anerkennung.

Vater Kurz, geboren 1805 zu Kirchlindach, empfing nach damaliger Sitte theils in der Schule seines Vaters, theils in zwei Normalkursen die nöthige theoretische und praktische Vorbildung für den Lehrerberuf und übernahm nach seiner Patentirung erst die Schule zu Enggistein bei Worb, im Jahr 1833 diejenige zu Moosseedorf, wo seine Thätigkeit als Lehrer und Gemeindebeamter, sowie sein gediegener Charakter bald allgemein Anerkennung fand.

Mit einem reichen Schatz von Kenntnissen ausgestattet, die er sich meist durch fleißiges Privatstudium angeeignet, und mit einem vortrefflichen Lehrgeschick begabt, verstand es Vater Kurz auch ohne die vielen Hülfsmittel der Gegenwart in seiner Schule schöne Leistungen zu erzielen. Sein Unterricht war ausgezeichnet sowohl durch Beschränkung des Stoffes auf das Nothwendigste als durch dessen verständliche und gründliche Behandlung bis zur vollständigen Aueignung durch die Schüler. Die Frucht eines solchen Unterrichts war daher keine oberflächliche Vielwisserei, sondern ein gründliches absolutes Wissen, das die Schüler als bleibendes Eigenthum mit ins Leben hinaus nahmen.

Als seine Hauptaufgabe erklärte jedoch Vater Kurz die Erziehung der Jugend zu tüchtigen, charakterfesten, willensstarken, sittlich-religiösen Menschen, wozu er sich, weil selbst ein ausgebildeter Charakter, vorzüglich eignete. Offenen und lautern Sinnes, müchternen und gesetzten Wesens, bescheiden und anspruchslos in seinem äußern Auftreten, ernst und doch freundlich im persönlichen Umgang, niemandlich bei der Arbeit, pünktlich in all' seinen Obliegenheiten, Herz und Sinn immer aufs Ideale gerichtet und voll sittlichen Strebens, fest bei dem, was er als Wahrheit erkannt hatte, allem flatterhaften, unsoliden und unlauteren Wesen abhold, — so hatten ihn seine Schüler täglich vor Augen, und es konnte nicht fehlen: eine solche Erscheinung mußte Eindruck machen, mußte auf das empfängliche Gemüth der Jugend bestimmd einwirken. In der That gibts heute noch Manchen von seinen damaligen Schülern, der gern und mit Dank den kräftigen Impuls anerkennt, den er von Vater Kurz für sein inneres Leben empfangen.

* Dieser Artikel war geschrieben, bevor uns der „Fragebogen über Schulhygiene“, bekannt war. Diese hygienische Statistik ist als ein erster Erfolg zu verzeichnen, dem hoffentlich recht viele andere folgen werden!

In dieser musterhaften Weise erfaßte und betrieb der Dahingeschiedene seinen Beruf. Während 24 Jahren stand eine ganze Gemeindegeneration unter seinem wohlthätigen Einfluß, und manches von seinen ausgestreuten Samenkörnern ist auf gutem Boden zu schöner Frucht herangereift. Möchte jedem Volkschullehrer eine so erfolgreiche Thätigkeit auf seinem Posten beschieden sein.

Auch außer der Schule wurde Vater Kurz vielfach in Anspruch genommen. Die Gemeinde Moosseedorf machte ihn zum Schreiber und übergab ihm die wichtigsten Geschäfte zur Besorgung. Nachbarn und Freunde begehrten ihn häufig als Rathgeber, Helfer und Schiedsrichter. Federzeit dienstbereit, hat er mit seiner reichen Erfahrung, seinem praktischen Blick und scharfen Verstand gar Manchem aus großer Verlegenheit geholfen.

Nach des Tages mühevoller Arbeit suchte und fand dann der Vollendete die nöthige Erholung im Kreise seiner Familie, an der Seite einer vortrefflichen, gemüthvollen und geistesverwandten Gattin, sowie bei seinen beiden hoffnungsvollen Kindern, die später ebenfalls dem Lehrerstande angehörten. In freien Stunden studirte er gute Bücher, wie er denn unaufhörlich an der Erweiterung seiner Bildung arbeitete, oder er suchte den wohlthuenden Umgang mit befreundeten Lehrern, namentlich im nahen Seminar zu Münchenbuchsee. Mit Nicli, Langhans, Grünholzer, Zellenberg, Müller u. a. stand er Jahre lang in freundlichem Verkehr. Daneben verfolgte er mit Aufmerksamkeit die politischen Ereignisse der 40er und 50er Jahre und brachte freiheitlichen Bestrebungen der Neuzeit, welche besonders auch auf Hebung der Volkschule gerichtet waren, seine volle Sympathie entgegen. Wie scharf er die damaligen Tagesereignisse und handelnden Persönlichkeiten beobachtet hatte, bewies die Fülle von interessanten Einzelheiten und charakteristischen Zügen, die ihm aus jener Zeit in lebhafter Erinnerung geblieben waren. Seine bezüglichen Würtheilungen im engern Freundeskreise waren außerordentlich interessant.

Im Jahr 1857 brach Vater Kurz seine reiche und gesegnete Berufstätigkeit in Moosseedorf zu allgemeinem Bedauern ab. Von der Liebe und Dankbarkeit seiner Gemeinde begleitet, zog er mit seiner Familie zunächst nach Worb, wo sein Sohn als Sekundarlehrer wirkte, folgte dann denselben nach Seftigen auf ein Landgut und endlich nach Wattewyl. In dieser letzten Periode seines Lebens führte er mitten im Kreise der Seinen ein freundliches Stillleben, jedoch unermüdlich thätig als Helfer und Beistand in Haus und Hof, im Geschäft seines Sohnes oder bei der Erziehung der heranwachsenden Großkinder. Was der liebe Großvater in dieser Hinsicht geleistet, welch ein Herz voll Liebe er den Kleinen entgegen brachte, wie er mit seinem Vorbild im Guten, mit seinen Mahnungen, Vorschlägen, mit seinem stillen, sanften Geist und freundlichen Wesen auf sie einwirkte, welche Freude er an ihren Fortschritten in der Schule empfand, wie gern er es sah, daß in zweien seiner Großkinder die Lust zum Lehrerberuf sich forterkte, mit welcher Hingabe er überhaupt für das Wohl seiner ganzen Familie besorgt war, davon konnten sich auch Fernerstehende genugsam überzeugen, das bleibt seinen Angehörigen in unauslöschlicher, dankbarer Erinnerung.

Auch in seinen letzten Lebensjahren blieb das Interesse des alten Lehrers den Angelegenheiten der Schule und der bernischen Lehrerschaft unverändert zugewendet. Alte und neue Freundschaften pflegend, immerdar achtsam auf das, was dranzen in der Welt vorging, seinen Lebensidealen stets zugethan, in freundlichem Verkehr mit den Nachbarn stehend, von Federmann geschätzt und beglückt durch die Liebe der Seinen, mit geehrt durch die öffentlichen Stellungen, zu welchen die Gemeinde seinen Sohn berief, so verlebte er den Abend seines Lebens, geistig immer noch frisch und körperlich rüstig. Von einem Katarrh, der ihn gegen Ende des Jahres befiel und der den Seinen

Grund zur Besorgniß gab, erholte er sich nach Neujahr soweit, daß er am 19. Januar noch an der Abstimmung über die Gotthardsubvention teilnehmen konnte. Am 20. zog er wieder seinen gewohnten Geschäften nach, legte sich Abends nichts ahnend zu Bett, um nicht mehr aufzustehen. Andern Morgens fanden ihn die Seinen zu ihrem Schrecken hinübergeschlummert, allen Anzeichen nach sanft und friedlich und ohne Todeskampf, gerade wie er es sich bei Lebzeiten gewünscht hatte. So endete des theuren Mannes Leben, das so vielen zum bleibenden Segen geworden. Sein ehrwürdiges Bild wird in dankbarer Erinnerung aller seiner Freunde und Bekannten fortleben. Mit den Seinen danken wir Gott, daß er der Familie, der Schule und dem Leben einen solchen Mann geschenkt hat.

An seiner letzten Ruhestätte stand eine große Volksmenge, und aus manchem Auge stahl sich eine Thräne der Wehmuth, als der feierliche Bardengesang dem alten, nun verstumten Sänger ins Grab tönte. Uns Allen aber ist aus dem Herzen gesprochen, was ein alter Freund des Verewigten der Trauerfamilie geschrieben hat: „Mit Vater Kurz ist einer der brävsten Männer, die ich in meinem Leben kennst gelernt habe, von ihnen geschieden. Ein vortrefflicher Familienvater, ein braver Bürger, ein Ehrenmann durch und durch, ein treuer erprobter Freund in guten und schlimmen Tagen, ohne Falsch, klar und wahr bis auf den Grund der Seele, so war der Hingeschiedene, reich an Gemüth, von festem, kernhaftem Wesen und niemals zagend, wo es galt seinen Mann zu stellen. Vater Kurz ist wie ein braver Soldat auf dem Felde der Ehre, der Pflicht und der Arbeit gestorben. Ein leichter schmerzloser Tod hat ihn in einem Alter, das nur Wenigen beschieden ist, in die lichten Regionen der Seligen hinübergeleitet. Wer wollte sich einen schönen Tod wünschen! Ihm folgen der Schmerz, die Liebe und Verehrung der Seinen, aber auch die Liebe und höchste Achtung aller derer, die ihm näher traten, nach. Das Andenken an Vater Kurz wird uns unvergänglich bleiben.“ —

Rekrutenprüfung, III. Division, 1878.

1. Prüfungskreis.

Rechnen										
	Lesen		Aufsat		mündlich		schriftlich		Vaterldstunde	
	Mann	%	Mann	%	Mann	%	Mann	%	Mann	%
1	144	66,7	74	34,3	59	27	42	20	36	16,5
2	53	24,8	79	36,6	107	50	82	38	75	35
3	16	7	50	23,1	46	21	77	35	81	37,5
4	3	1,5	13	6	4	2	15	7	24	11
	216	100	216	100	216	100	216	100	216	100

b. Berechnung mit den Dispensirten.

1	186	72,5	116	45	101	40	84	32,5	78	30
2	53	20,7	79	30	107	40,5	82	31,5	75	29,4
3	16	5,8	50	20	46	17,5	77	30	81	30,5
4	3	1	13	5	4	2	15	6	24	10,1

258 100 258 100 258 100 258 100 258 100

4 Bildungsunfähige und 2 Italiener wurden nicht geprüft.

Mädchen % 5,5 = 14 Mann.

2. Prüfungskreis.

a. Ohne Berechnung der Dispensirten.

Rechnen										
	Lesen		Aufsat		mündlich		schriftlich		Vaterldstunde	
	Mann	%	Mann	%	Mann	%	Mann	%	Mann	%
1	139	52,2	77	29,4	76	28,7	54	20,3	48	18
2	94	35,3	96	36,1	96	36,1	62	23,3	44	16,5
3	28	10,5	68	25,2	75	28	119	44,7	121	45,6
4	5	2	25	9,3	19	7,2	31	11,7	53	20
	266	100	266	100	266	100	266	100	266	100

b. Berechnung mit den Dispensirten.

Rechnen

Note.	Baterldskunde									
	Lesen	Aussatz	mündlich	schriftlich	Mann	%	Mann	%	Mann	%
1	156	55,1	94	33,1	93	33	71	25,1	65	22,3
2	94	33,2	96	33,9	96	34,2	62	22	44	15,5
3	38	10	68	24	75	26,4	119	42	121	42,7
4	5	1,7	25	9,3	19	6,4	31	10,9	53	19,5
	283	100	283	100	283	100	283	100	283	100

6 Mann bildungsunfähig, nicht geprüft.

Nachschüler % 7,4 = 21 Mann.

3. Prüfungskreis.

Prüfungen in Belp, Bümpliz und Laupen, den 2., 3. u. 4. Sept.

a. Ohne Mitberechnung der Dispensirten.

Rechnen

Note.	Baterldskunde									
	Lesen	Aussatz	mündlich	schriftlich	Mann	%	Mann	%	Mann	%
1	91	40	53	23,5	43	18,5	33	14,5	28	12,3
2	93	41	74	32,6	87	38,3	52	23,3	54	23,8
3	36	15,5	77	33,9	81	35,7	100	44	86	37,9
4	7	3,5	23	10	16	7,5	41	18,2	59	26
	227	100	227	100	227	100	227	100	227	100

b. Mit Berechnung der Dispensirten (16 Mann).

1	107	44	69	28,4	59	24,2	49	20,2	44	18
2	93	38,3	74	30,4	87	36,8	53	21,8	54	22,2
3	36	14,7	77	31,7	81	32,5	100	41,1	86	35,3
4	7	3	23	9,5	16	6,5	41	16,9	59	24,5

243 100 243 100 243 100 243 100 243 100

2 Mann wurden nicht geprüft, weil idiot.

Nachschüler % 10,7 = 26 Mann.

4. Prüfungskreis.

Prüfung in Bern, den 23., 24., 25. und 26. October.

a. Nur die Geprüften.

Rechnen

Note.	Baterldskunde									
	Lesen	Aussatz	mündlich	schriftlich	Mann	%	Mann	%	Mann	%
1	67	32,37	88	42,51	32	15,46	27	13,04	18	8,69
2	91	43,96	76	36,72	56	27,05	53	25,61	45	21,74
3	45	21,74	37	17,87	108	52,18	91	43,96	87	42,03
4	4	1,93	6	2,90	11	5,31	36	17,39	57	27,54
	207	100	207	100	207	100	207	100	207	100

b. Mit Inbegriff der Dispensirten (108).

1	175	55,56	196	62,22	140	44,44	135	42,86	126	40
2	91	28,89	76	24,13	56	17,78	53	16,82	45	14,28
3	45	14,28	37	11,75	108	34,29	91	28,89	87	27,62
4	4	1,27	6	1,90	11	3,49	36	11,43	57	18,10

315 100 315 100 315 100 315 100 315 100

Nachschüler: 19 Mann = % 9,13 resp. 6,03.

5. Prüfungskreis.

Prüfung in Fraubrunnen, Münchenbuchsee und Uetligen den 5., 6. und 7. Sept.

a. Ohne Dispensirte.

Rechnen

Note.	Baterldskunde									
	Lesen	Aussatz	mündlich	schriftlich	Mann	%	Mann	%	Mann	%
1	92	46,6	49	24,4	44	22,3	27	13,7	33	16,6
2	74	37,5	73	37	93	47,2	55	24,9	53	26,8
3	28	14,3	58	29,3	48	24,4	69	35	78	40
4	3	1,6	17	9,3	12	6,1	46	26,4	33	16,6
	197	100	197	100	197	100	197	100	197	100

b. Mit Berechnung der Dispensirten (29 Mann).

1	121	53,5	78	34,4	73	32,2	56	24,8	62	27,5
2	74	32,7	73	32,2	93	41,5	55	24,3	53	23,5
3	28	12,4	58	25,6	48	21,1	69	30,5	78	34,5
4	3	1,4	17	7,8	12	5,2	46	20,4	33	14,5

226 100 226 100 226 100 226 100 226 100

4 Mann konnten wegen Bildungsunfähigkeit ebenfalls nicht geprüft werden.

Nachschüler % 8,9 = 20 Mann.

6. Prüfungskreis.

Prüfung in Burgdorf, den 24., 25. und 26. September.

a. Ohne Mitberechnung der Dispensirten.

Rechnen

Note.	Baterldskunde									
	Lesen	Aussatz	mündlich	schriftlich	Mann	%	Mann	%	Mann	%
1	89	46,3	49	25,5	41	21,4	19	10,	18	9,5
2	68	35,4	80	41,6	68	35,4	66	34,4	55	29,6
3	26	13,6	44	22,8	66	34,4	70	36,4	68	35,4
4	9	4,7	19	10,1	17	8,8	37	19,2	51	25,5
	192	100	192	100	192	100	192	100	192	100

b. Berechnung mit den Dispensirten (41 Mann).

1	130	56	90	38,6	82	35,2	60	25,7	59	25,3
2	68	29,2	80	34,3	68	29,2	66	28,3	55	23,6
3	26	13,6	44	18,8	66	28,3	70	30	68	29,2
4	9	4,7	19	8,3	17	7,3	37	16	51	21,9

233 100 233 100 233 100 233 100 233 100

2 Mann bildungsunfähig.

Nachschüler: % 11,1 = 26 Mann.

7. Prüfungskreis.

Prüfung in Höchstetten, Worb und Münzingen den 12., 13. 14., und 16. September.

Rechnen

Note.	Baterldskunde									
	Lesen	Aussatz	mündlich	schriftlich	Mann	%	Mann	%	Mann	%
1	101	45,82	53	23,98	45	20,36	24	10,86	22	9,95
2	78	35,24	83	37,56	96	43,44	47	21,27	44	19,91
3	37	16,74	72	32,58	68	30,77	103	46,60	105	47,51
4	5	2,20	13	5,88	12	5,43	47	21,27	50	22,63
	221	100	221	100	221	100	221	100	221	100

Geprüfte 212, Dispensirte 9, Total 221.

Zur Nachschule bestimmt: 15 Mann = % 6,79.

8. Prüfungskreis.

Prüfung in Riggisberg und Schwarzenburg den 17., 18. und 19. September

Rechnen

Note.	Baterldskunde									
	Lesen	Aussatz	mündlich	schriftlich	Mann	%	Mann	%	Mann	%
1	91	42,32	39	18,14	53	24,66	19	8,83	25</	

— Rekrutenprüfungen. Hr. Landolt hat uns seiner Zeit die Resultate der Rekrutenprüfungen im Jura (II. Division) mitgetheilt und wir erlaubten uns, den Wunsch auszusprechen, es möchten auch die Resultate aus dem übrigen Theil des Kantons veröffentlicht werden. Auf Veranlassung von Hrn. Schulinspektor König sind uns durch Hrn. Obstl. Wirth im Interlaten auch die Resultate der III. Division übermittelt worden, welche der Leser an anderer Stelle dieser Nr. findet. Es fehlen nun noch die Bezirke der IV. Division.

„Zur Richtigstellung der Thatsachen“ in Bezug auf die Wahlen an der letzten Schulsynode übernahm uns Hr. Schulinspektor Wächli in Pruntrut eine längere Erklärung, der wir zwei Punkte entnehmen:

1. Hr. Wächli erklärt, daß er „weder vor noch bei den Wahlen der Abgeordneten in die Schulsynode ein Wort für oder gegen Hrn. Meyer gesprochen habe.“
2. Die gedruckten Wahlvorschläge für die Vorsteherchaft sind nach Hrn. Wächli auf folgende Weise entstanden:

„Eine große Zahl von Mitgliedern der Schulsynode aus dem Jura und insbesondere die sieben Abgeordneten aus dem Bezirk Pruntrut, logirten zusammen in Bern. Am Morgen vor der Sitzung hatten wir eine kurze Besprechung über die vorzunehmenden Wahlen. Da Hr. Meyer nicht mehr wählbar war in die Vorsteherchaft, so handelte es sich darum, ihn durch einen andern Jurassier zu erlegen und zwar diesmal durch einen Vertreter des katholischen Jura. Es wurde hiefür Hr. B. in Delsberg in Aussicht genommen. — Im Verlaufe der Verhandlungen machte sich eine Stimme geltend, es sollte auch den Nichtlehrern ein Platz in der Vorsteherchaft gelassen werden, und welche Person lag da näher als Herr Alt-Erziehungs-direktor Richard. Endlich fand man, es dürfte auch Herr Landolt, Sekundarschulinspektor, einmal in die Vorsteherchaft gewählt werden.“

Wenn man nun für eis Personen hätte stimmen können, so würden wir Niemanden haben verletzen wollen. Da aber die Vorsteherchaft nur aus neu Mitgliedern besteht, so wurden von den alten nach Landestheilen ausgeschieden“.

Protest.

Veranlaßt durch die schamlosen Angriffe, denen letzthin das Staatsseminar zu Münchenbuchsee und die Angestellten desselben in der „Berner-Volkszeitung“ unterzogen wurden, vereinigten sich am 6. d. fast sämtliche Küssiggianer in der Stadt Bern, 28 an der Zahl, im Café „Rüttli“ zu einer freien Versammlung. Nach einer lebhaften und würdigen Besprechung faßte dieselbe folgende Resolution:

„Die anwesenden Zöglinge aus den verschiedensten Promotionen des Seminars zu Münchenbuchsee protestieren mit tiefer Verachtung gegen die nicht zu bezeichnende Art und Weise, in welcher die Berner-Volkszeitung jene Anstalt, deren Direktor, deren Lehrer und Angestellte zum Gegenstand ihrer Beleidigung macht, sowie gegen die allgemeine Tendenz jenes Blattes, die Lehrer- und Schüler- und verdiente Schulmänner aller Art in seinem Schmuz zu ziehen.“ **Die beauftragte Commission.**

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Im nächsten Frühling wird eine neue Klasse von Zöglingen in das Lehrer-Seminar zu Münchenbuchsee aufgenommen werden. Die Jünglinge, welche in dieselbe einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre Aufnahmesprüfung bis 15. März nächsthin dem Direktor des Seminars einzuhaben und sich alsdann ohne weitere Einladung Montag, den 21. April, Morgens 7 Uhr, zur Aufnahmesprüfung im Seminar einzufinden.

Dem Aufnahmespruch sind folgende Zeugnisse beizulegen:

1. Ein Birthschein.
2. Ein Zeugnis des Pfarrers, welcher den Confirmandenunterricht ertheilt hat.
3. Ein ärztliches Zeugnis über die geistige Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Constitution des Bewerbers.
4. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und bestätigt von der betreffenden Schulcommission.

Die Zeugnisse 2, 3 und 4 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben.

Bern, den 27. Januar 1879.

Erziehungsdirection.

Amtliches.

■ 29. Januar. Der Reg. Rath hat dem bern. Kantonal-Gesangverein pro 1879 einen Staatsbeitrag von Fr. 200 bewilligt und zwar speziell zur Abhaltung eines Gesangdirektoren-Kurses.

Lehrerinnen-Seminar und Handelsklasse in Bern.

In diesem Frühjahr beginnt an der Einwohner-Mädchenchule in Bern ein neuer zweijähriger Kurs zur Heranbildung von Primärlehrerinnen und gleichzeitig ein einjähriger Kurs für Töchter, welche sich in den Handelsfächern ausbilden wollen.

Auch hat die Anstalt eine besondere Seminar-Klasse zur Heranbildung von Sekundärlehrerinnen, mit einzelnen Kursen z. B. deutsche und französische Literatur etc., für welche auch Hospitantinnen aufgenommen werden, welche in dieser Oberklasse ohne besondere Berufswecke ihre allgemeine Bildung vervollständigen können.

Für den eigentlichen Seminar-Kurs beträgt das jährliche Schulgeld Fr. 120, für den Kurs an der Handelsklasse Fr. 90.

Zur Aufnahme sowohl in die Seminar- als in die Handelsklasse wird mindestens eine tüchtige Primärchulbildung, für Handelschülerinnen überdies elementare Kenntniß der französischen Sprache vorausgesetzt.

Ferner Bedingungen zur Aufnahme in jede Abtheilung sind: das zurückgelegte 15. Altersjahr, Einsendung eines Birthscheines, eines ärztlichen Zeugnisses über Gesundheitszustand, und einer selbstverfaßten Darstellung des bisherigen Bildungs- und Lebensganges.

Die Tage der Aufnahmesprüfung für den Eintritt in Seminar- und Handelsklasse werden brieflich angezeigt werden.

Anmeldungen, von den vorgenannten Ausweise begleitet, wolle man bis 31. März an den Unterzeichneten richten, welcher auch bereit ist, weitere Auskunft zu ertheilen, namentlich über gute Kostorte.

Bern, im Februar 1879.

[B 407] Der Vorsteher der Einwohner-Mädchenchule in Bern: **Widmann.**

Auf eine zweitheilige Oberchule, Kinderzahl 45, Baarbeisoldung 950 Fr. (von der Gmd. Frs. 600) wird bis 1. April ein Stellvertreter gefügt. Die Stelle bietet viel Annehmlichkeiten. Aussicht auf definitive Anstellung.

Sich zu wenden an Lehrer **Berli** in Unterstechholz bei Langenthal.

Neue Lieferungs-Ausgabe von 1879 **Stieler's Hand-Atlas.** 1879

95 kolorierte Karten in Kupferstich; in 32 Lieferungen.
(31 Lieferungen zu 3 Blatt à Fr. 2. 40,
1 Lieferung zu 2 Blatt à Fr. 1. 60.)

Nebst Supplement:

Petermann: Karte des Mittel-Meeres.

8 kolorierte Blätter in Kupferstich, Hand-Atlas-Format.
Masstab 1 : 3,500,000. Ladenpreis **Fr. 16. —**,
für die Käufer des Handatlas **Fr. 8. 50.**

Diese neue Ausgabe wird gegenüber der im Jahre 1875 erschienenen Ausgabe **29** theils ganz neue, theils neu gestochene Blätter enthalten.

Die erste Lieferung erscheint Anfang Februar dieses Jahres, die folgenden in Zwischenräumen von 4 bis 5 Wochen.

Es ist also Jedermann ermöglicht, sich gegen die geringe monatliche Ausgabe von **Fr. 2. 40** in circa 3 Jahren diesen anerkannt besten aller Atlanten anzuschaffen.

Prospekte mit genauem Verzeichniß der 95 Karten stehen auf Verlangen gerne zu Diensten.

Besitzer älterer Auflagen können die neu gestochenen Karten bei Erscheinen **separat** beziehen!

Zur Besorgung gefälliger Bestellungen empfehlen sich bestens

Zürich, im Januar 1879. J. Wurster & Cie.
Landkarten-Handlung.

Notenpapier, Haushaltungsbüchlein und Enveloppen stets auf Lager.
Ferner empfehle mich den Herren Lehrern für Lineatur von Schulheften mit Rand in größeren Parthien.

J. Schmidt,
Buchdruckerei, Laupenstraße 171r.

Berantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstraße Nr. 171r, in Bern.